

Konzeption Krippe Kita Felsenstein



Kindergarten Felsenstein
Bergstraße 14
35519 Rockenberg

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort der Bürgermeisterin Olga Schneider.....	3
2. Die Einrichtung stellt sich vor	5
2.1 Allgemeine Informationen	5
2.2 Betreuung Kinder unter drei Jahren.....	6
2.3 Personelle Besetzungen	7
2.4 Unsere Räume als Bildungsräume.....	8
3. Unser Leistungsangebot	10
3.1 Tagesablauf.....	10
3.2 Frühstück.....	11
3.3 Freies Spiel und Aktionen.....	11
3.4 Mittagessen.....	11
3.5 Bewegungsangebote	12
3.6 Feste + Feiern	12
3.7 Pflegerische Tätigkeiten und Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung	13
3.8 Hygienerichtlinien	13
4. Unsere pädagogischen Ziele bei der Arbeit mit Kindern unter drei	15
4.1 Unser Bild vom Kind	15
4.2 Werte und Normen	16
4.3 Die Bedeutung des Spiels	17
4.4 Partizipation von Kindern.....	18
4.5 Beobachtung und Dokumentation	20
4.6 Kinderrechte.....	21
4.7 Gesetzliche Grundlagen.....	22
4.8 Aufsichtspflicht nach §1631 BGB	23
5. Qualitätssicherung	24
5.1 Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte.....	24
5.2 Mitarbeitergespräche.....	24
5.3 Qualitätsüberprüfung durch eine qualifizierte Fachberatung des Wetteraukreises	24
5.4 Schulungen aller Angestellten	25
6. Unsere Erziehungs- und Bildungsbereiche	26
6.1 Sprachliche Bildung	26
6.2 Motorische Bildung	27
6.3 Künstlerische Bildung	28
7. Übergang und Eingewöhnung.....	29
7.1 Übergang Zuhause zu Krippe.....	29

7.2	Berliner Eingewöhnungsmodell	30
7.3	Übergang U3 zu Ü3 innerhalb unseres Hauses	31
8.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaften	32
8.1	Bildungspartnerschaft durch gemeinsames pädagogisches Handeln.....	32
8.2	Elterngespräche.....	32
8.3	Elternvertretung.....	32
8.4	Beschwerdemanagement.....	33
	Unser Grundsatz zu diesem Thema ist: „Beschweren erwünscht“	33
9.	Institutionelle Vernetzungen.....	34
10.	Schlusswort.....	34
11.	Quellenangaben.....	34
12.	Impressum	35

1. Vorwort der Bürgermeisterin Olga Schneider

Liebe Eltern, liebe Kinder, liebes Team,

als Bürgermeisterin der Gemeinde Rockenberg ist es mir ein besonderes Anliegen, die frühkindliche Betreuung und Entwicklung unserer jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich zu unterstützen. Die Kindertagesstätte „Felsenstein“ spielt dabei eine zentrale Rolle, denn sie ist ein Ort, an dem Kinder in den ersten Lebensjahren liebevoll begleitet, gefördert und in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt werden.



Der U3-Bereich stellt eine besonders sensible und wichtige Phase im Leben eines Kindes dar. Hier werden die Grundlagen für soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen und Neugier gelegt. Unser Ziel ist es, den Kindern in dieser Zeit eine Umgebung zu bieten, die geprägt ist von Geborgenheit, Wertschätzung und Vertrauen. Dabei ist es uns wichtig, die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu erkennen und individuell darauf einzugehen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der engen Zusammenarbeit mit den Eltern. Offene Kommunikation auf Augenhöhe ist für uns essenziell, um gemeinsam die besten Voraussetzungen für das Wohl der Kinder zu schaffen. Wir möchten, dass Eltern sich bei uns gut aufgehoben fühlen, ihre Anliegen ernst genommen werden und sie jederzeit wissen, dass ihre Kinder in sicheren Händen sind. Nur durch einen respektvollen und transparenten Austausch können wir eine vertrauensvolle Gemeinschaft aufbauen, die das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Ein besonderes Merkmal unserer Einrichtung ist das teiloffene Konzept, das wir in der Betreuung umsetzen. Dieses ermöglicht es den Kindern ihre Selbstständigkeit zu fördern, soziale Kontakte zu vertiefen und ihre Umwelt aktiv zu erkunden. Es schafft eine offene und lebendige Atmosphäre, in der Kinder eigenständig Entscheidungen treffen und ihre Neugier entfalten können, während sie gleichzeitig in einer sicheren und geborgenen Umgebung betreut werden.

Mein besonderer Dank gilt den engagierten Mitarbeitenden der Kita „Felsenstein“. Ihr täglicher Einsatz, ihre Fachkompetenz und ihre liebevolle Art schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder sich frei entfalten, Neues entdecken und ihre Persönlichkeit entwickeln können. Es ist beeindruckend zu sehen, wie viel Herzblut in die Betreuung und Förderung der Kinder gesteckt wird. Ihr Beitrag ist unverzichtbar und macht die Kita zu einem Ort, an dem sich Kinder wohlfühlen und wachsen können.

Dieses Konzept soll dazu beitragen, die Qualität der Betreuung weiter zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Es ist ein lebendiges Dokument, das die Werte, Ziele

und Arbeitsweisen unserer Einrichtung transparent macht und Orientierung für alle Beteiligten bietet

Abschließend möchte ich betonen, dass die frühkindliche Bildung und Betreuung eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft ist. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass die Kita „Felsenstein“ auch weiterhin ein Ort der Inspiration, des Vertrauens und der Gemeinschaft bleibt.

Ich freue mich auf eine sehr gute Zusammenarbeit und wünsche allen Kindern, Eltern und unserem Team „Felsenstein“ viel Freude, Erfolg und Zufriedenheit auf diesem gemeinsamen Weg.

Herzliche Grüße

Olga Schneider

Bürgermeisterin

1. Die Einrichtung stellt sich vor

1.1 Allgemeine Informationen

Träger: Gemeinde Rockenberg
Einzugsgebiet: Rockenberg, Oppershofen
Adresse: Kindergarten Felsenstein
Bergstraße 14
35519 Rockenberg
Tel- Nr. Ü3: 06033/9479959
Mail: kita.felsenstein@rockenberg.de

Schließtage:

- alle gesetzlichen Feiertage
- Brückentage: nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam
- Osterferien: An Ostern ist der Kindergarten nur an den Feiertagen geschlossen.
- Rosenmontag: ab 14 Uhr geschlossen.
- Konzeptionstage: An insgesamt drei Wochentagen im Jahr finden zur Qualitätssicherung Fortbildungen statt. Diese Termine variieren jährlich und werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Weihnachten: Die gesamte Einrichtung schließt individuell an die Lage der Feiertage angepasst. Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Sommerferien:
Der Kindergarten ist immer in den letzten drei Wochen der hessischen Schulsommerferien geschlossen. Im U3 Bereich wird aus pädagogischen Gründen und dem Alter der Kinder keine Notbetreuung angeboten.

1.2 Betreuung Kinder unter drei Jahren

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 07.00 bis 16.00 Uhr.

Bringzeiten: 07.00 Uhr bis spätestens 08.25 Uhr

Sie haben die Möglichkeit zwischen drei Betreuungsmodulen zu wählen.

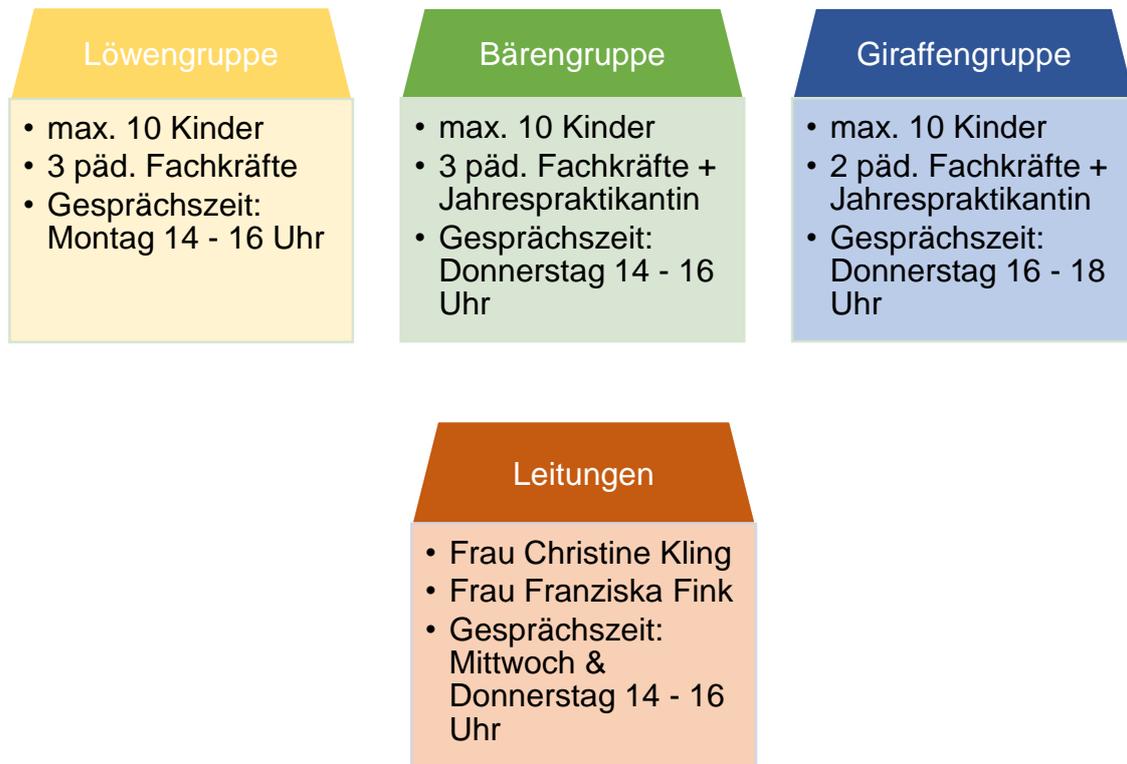
Modul 1 (MINI)	
07.00 bis 12.00 Uhr	220 €
	
Modul 2 (MIDI)	
07.00 bis 14.00 Uhr	300 €
	
Modul 3 (MAXI)	
07.00 bis 16.00 Uhr	390 €

- Modell I (Mini) – Mittagstisch zu buchbar
- Modell II (Midi) – Mittagstisch verpflichtend
- Modell III (Maxi) – Mittagstisch verpflichtend

Die anfallenden Verpflegungskosten für den Mittagstisch werden separat über den Caterer abgerechnet. Hierfür können sie bei der Leitung den aktuellen Preis einer Mahlzeit erfragen. Informationen über den angebotenen Mittagstisch entnehmen sie bitte Punkt 3.4.

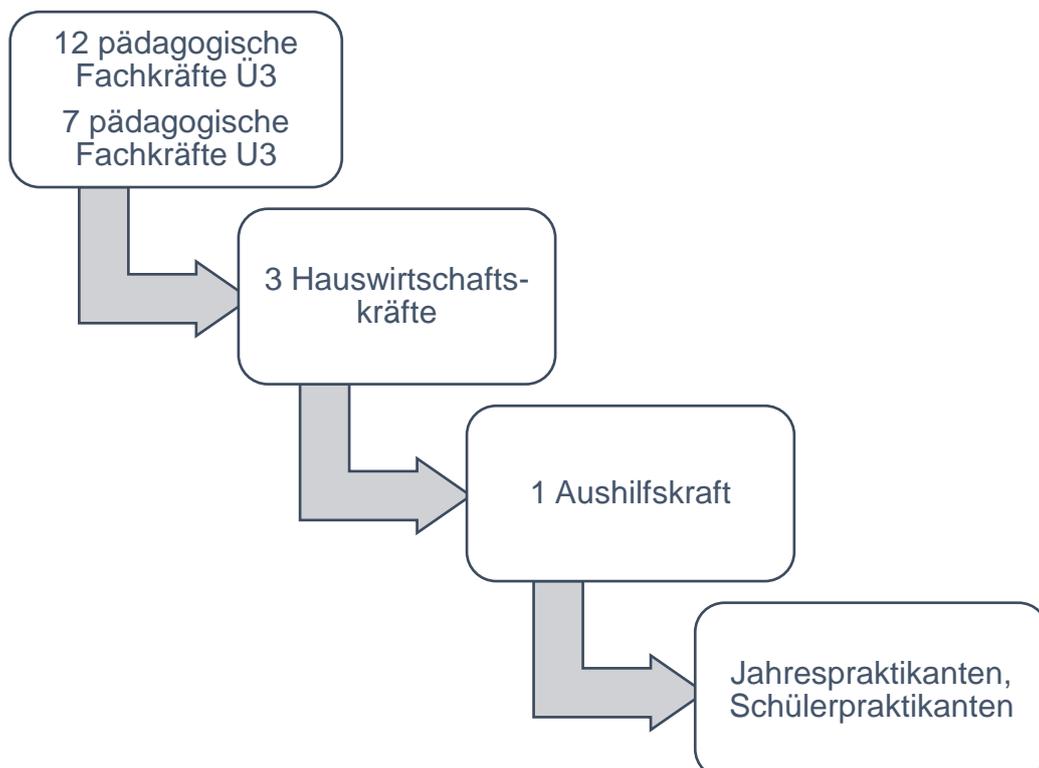
Zusätzlich zu den oben benannten Kosten werden pro Kind 2,50€ Bastel- und Getränkepauschale im Monat berechnet.

Aufstellung unserer U3 – Gruppen:



Bei dringenden und wichtigen Themen erfolgt eine Terminabsprache individuell mit den entsprechenden Kolleginnen.

1.3 Personelle Besetzungen



1.4 Unsere Räume als Bildungsräume

Kinder sind „Konstrukteure“ und „aktive Lernende“ ihrer eigenen Entwicklung. Sie brauchen dazu eine anregungsreiche Umgebung, die ihre vielschichtige Wahrnehmung (sensorische Entwicklung) anspricht.

Unsere Räume sind Bildungsräume. Bei der Gestaltung unserer Räume ist es uns daher ein besonderes Anliegen, dass sich die Kinder darin wohlfühlen und entwickeln können. Dazu bieten wir den Kindern eine anregende Umgebung.

Durch die Art der Anordnung und Gestaltung geben sie den Kindern Orientierung und Sicherheit. Sie laden zum Forschen, Begreifen, Gestalten und Träumen ein.

Als Räume gelten dabei sowohl die zu nutzenden Innen- als auch die Außenbereiche im Kindergarten.

Grundriss unserer Einrichtung mit der Aufteilung der verschiedenen Innenräume:

Unser Kindergarten ist in zwei voneinander getrennte Bereiche aufgeteilt. Einem Bereich für die Krippenkinder mit einem eigenen Eingang und einen Bereich für die Kinder über drei Jahren. Ebenfalls mit einem separaten Eingang. Die beiden Bereiche sind durch eine Zwischentür miteinander verbunden.

Insgesamt bieten wir 8 ebenerdig angelegte Gruppen. Diese gliedern sich in 3 Gruppen für Kinder unter drei Jahren und fünf Gruppen für Kinder über drei Jahren auf.



Unser Außengelände:

Unser weitläufiges Außengelände ist in einen Spielbereich für Kinder unter Drei und Kinder über Drei geteilt. In beiden Bereichen findet sich eine Vielzahl an Spielgeräten und Bewegungsangeboten wieder. Auf den folgenden Bildern sehen Sie einen Ausschnitt des Spielbereiches für Kinder unter Drei.



2. Unser Leistungsangebot

2.1 Tagesablauf

Unser Tag beginnt um 7 Uhr mit der Bringzeit in der Giraffengruppe. Wir legen Wert darauf, den Kindern einen ruhigen und individuell gestalteten Übergang am Morgen zu gewährleisten. Circa um 8 Uhr gehen dann die Erzieherinnen mit den Kindern in die entsprechenden Gruppen und beginnen ihren Tag um 8:30 Uhr mit dem Morgenkreis.

Er wird individuell an den Bedürfnissen der Kinder gestaltet und mit Fingerspielen, Liedern und Themen aus dem Alltag gefüllt. Außerdem besprechen die pädagogischen Fachkräfte mit den Kindern die Gruppenliste, die Wochentage und Singen ein Begrüßungslied mit den Namen aller Kinder. Nach der gemeinsamen Frühstückszeit (Punkt 3.2) haben die Kinder die Zeit, um frei zu spielen oder an Angeboten mit den Erzieherinnen teilzunehmen (Punkt 3.3).

Um den Vormittag in unserer Einrichtung gemeinsam zu beenden, findet in jeder Gruppe gegen 11 Uhr ein Abschlusskreis statt. Hier werden noch einmal Lieder gesungen & Fingerspiele gespielt und die Kinder verabschieden sich mit einem Abschlusslied voneinander. Unsere Kreise finden in unserer täglichen pädagogischen Arbeit in jeder Gruppe seinen festen Platz. Sie sind ein wiederkehrendes Ritual, das den Kindern eine verlässliche Tagesstruktur und ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermittelt.

Im Anschluss an den Abschlusskreis ist Mittagessenszeit. (Punkt 3.4) Anschließend werden die Kinder mit Modul Mini bis spätestens 12 Uhr abgeholt und die Schlafenszeit beginnt. Hierfür gehen alle Kinder gemeinsam in unseren Schlafrum und dürfen die Zeit mit Entspannungsmelodien und Lichterspielen genießen. Für all die Kinder, die nicht mehr schlafen, bieten wir nach personellen Möglichkeiten eine Wachgruppe an. Hier dürfen die Kinder nach circa 15 Minuten den Schlafrum wieder verlassen und sich leise beschäftigen.

Um 14 Uhr ist dann nach dem Wecken der Kinder das Ende des Modul Midi. Die Kinder mit dem Maxi Modul verbringen ihren Nachmittag ebenfalls mit Freispiel oder Angeboten und werden nach einer kleinen Snackzeit bis spätestens 16 Uhr aus der Einrichtung abgeholt.

2.2 Frühstück

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Gemeinsam mit allen Kindern frühstücken wir in den einzelnen Gruppen und besprechen je nach Entwicklungsstand der Kinder die Lebensmittel.

Die Kinder bringen ihr eigenes Frühstück sowie ihre mit Wasser gefüllte Trinkflasche von Zuhause mit. Es ist ein gemeinsames Frühstück, bei dem die Kinder alle gemeinsam am Tisch essen. Geburtstags-, Abschieds- oder andere Feiern sind Ausnahmen, an denen die Kinder Süßspeisen von Zuhause mitbringen dürfen.

2.3 Freies Spiel und Aktionen

Ein großer Teil unserer pädagogischen Arbeit findet vor allem im Freispiel statt. Die Kinder lernen spielerisch sich und ihre Umwelt kennen. Das Wort Freispiel beschreibt das Spielen der Kinder nach ihrer freien Wahl des Materials und des Ortes innerhalb der Gruppenräume.

Wir geben den Kindern Raum, Material und Zeit zur eigenständigen Entwicklung und Gestaltung ihres Spiels.

2.4 Mittagessen

Für unser Mittagessen können die Erziehungsberechtigten ihr Kind immer zum Ersten eines Monats anmelden. Die Auswahl der Tage an denen die Kinder essen obliegt der Entscheidung der Erziehungsberechtigten. Das Verpflegungsentgelt in Höhe von 4,20€ (Stand April 2024) wird für die Anmeldungstage monatlich separat entrichtet. Da wir 2 Wochen im Vorfeld das Essen bestellen müssen, muss das Kind bei Urlaub oder anderen Fehlzeiten mindestens 2 Wochen vor dem gewünschten Termin schriftlich entschuldigt werden. (Formulare hängen im Eingangsbereich)

Da wir sehr großen Wert auf gesunde, regionale und saisonale Ernährung für die Kinder legen, suchten wir einen entsprechenden Catering-Service. Seit 2019 beliefert uns ein in Frankfurt ansässiges Familienunternehmen („Green Times“).

Website des Unternehmens: <https://www.greentimes.de/kita/>

Neben der Qualität der Produkte legen wir ebenfalls einen großen Wert auf die Gestaltung der Essenssituationen. Sie sind an den Bedürfnissen jedes Kindes orientiert und werden individuell gestaltet.

2.5 Bewegungsangebote

In unserer Einrichtung ist die Bewegung einer der Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Kinder lernen durch Bewegung mit allen Sinnen. Durch gezielte Angebote des Spielmaterials ermöglichen wir eine große Abwechslung an Aktivitäten mit Bewegung.

Die Kinder haben in unserer Kinderkrippe täglich die Möglichkeit sich durch verschiedene Aktivitäten zu bewegen. Beispiele hierfür sind:

- Bewegungsspiele im Morgen- und Abschlusskreis
- Turnangebote im Bewegungsraum
- Freie Bewegungszeiten im kleinen Turnraum
- Freie Bewegungszeiten im Außengelände

2.6 Feste + Feiern

In unserer Einrichtung werden religiöse und traditionelle Feste gefeiert. Wir organisieren dafür eine Auswahl an verschiedenen Aktivitäten. Tradition in unserer Einrichtung haben: Geburtstage, Fasching, Ostern, Sommerfest, St.Martin, Nikolaus, Weihnachten.

Das Sommerfest findet jährlich getrennt für U3 und Ü3 statt. Hierbei sind die Familien der Kinder herzlich eingeladen.

Das St. Martinsfest mit Laternenumzug ist ein jährliches Highlight für alle Familien in und um Rockenberg. Da jedoch besonders dieses große Fest für unsere U3 Kinder überfordernd und beängstigend sein kann, findet am Vormittag eine kleine separate Feier im U3- Bereich statt.

2.7 Pflegerische Tätigkeiten und Unterstützung der Sauberkeitsentwicklung

In unserer Krippe liegt uns die Sauberkeitserziehung besonders am Herzen. Jedes Kind hat ein Recht auf seine Privatsphäre, insbesondere beim Wickeln. Daher bitten wir alle, vor dem Betreten des Wickelraums anzuklopfen und zu fragen, ob der Raum frei ist.

Wir ermutigen die Kinder, aktiv an der Sauberkeitserziehung teilzunehmen. Sie können bereits selbstständig ihre Wickelkiste oder die Kiste mit der Wechselkleidung holen. Dies fördert nicht nur ihre Selbstständigkeit, sondern auch ihr Verantwortungsbewusstsein.

Die Kinder, die noch Windeln tragen, werden regelmäßig gefragt, ob sie auch auf die Toilette gehen möchten. Das Sauberwerden geschieht ohne Zwang. Die jüngeren Kinder haben zudem die Möglichkeit, den Toilettengang bei den älteren Kindern mitzerleben. So wird ihre Neugierde geweckt, und sie beginnen, sich für diesen wichtigen Schritt zu interessieren.

Während des Wickelns und beim Toilettengang begleiten wir die Kinder sprachlich, indem wir die Handlungen liebevoll kommentieren. So unterstützen wir ihr Verständnis und fördern eine positive Einstellung zur Körperpflege. Wir ermutigen die Kinder außerdem, sich selbstständig an- und auszuziehen. Dabei kann es vorkommen, dass Kleidungsstücke mal falschherum getragen werden. Doch das ist völlig in Ordnung! Die Kinder sind stolz darauf, ihre Kleidung selbstständig angezogen zu haben, und wir feiern diesen Fortschritt gemeinsam.

Ein freundlicher und respektvoller Umgang ist uns wichtig. Wir möchten, dass sich jedes Kind wohl und sicher fühlt. Gemeinsam schaffen wir eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die Kleinen die ersten Schritte in die Selbstständigkeit gehen können.

2.8 Hygienerichtlinien

Als Gemeinschaftseinrichtung mit Küche, sanitären Anlagen und Räumen in denen Speisen ausgegeben werden, ist die Einhaltung der vorgegebenen Hygiene-Richtlinien eine Selbstverständlichkeit. Hierzu gibt es ein gesondertes Hygienekonzept, welches auch den Umgang mit Hygieneregeln bei Festen und Feiern beinhaltet.

Das gesamte Personal muss hierzu alle zwei Jahre eine Schulung besuchen

Gesundheit und Erkrankungen:

Bei Erkrankung Ihres Kindes ist es wichtig, dieses direkt in der Einrichtung telefonisch zu entschuldigen. Meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden.

Bei fieberhafter Erkrankung, darf Ihr Kind (Infektionsschutzgesetz) erst nach 24 Stunden Fieberfreiheit die Einrichtung wieder betreten.

Bei Magen- und Darmerkrankungen, darf Ihr Kind erst nach 48 Stunden nach Auftreten der letzten Symptome wieder in die Einrichtung.

*Dies ist, zum Schutze aller anderen Personen, **zwingend** einzuhalten.*

3. Unsere pädagogischen Ziele bei der Arbeit mit Kindern unter drei

3.1 Unser Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind ist von der Vorstellung geprägt, dass das Kind bereits als kompetenter Säugling zur Welt kommt. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei

„Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen. Betrachte die Steine, die es aufhebt und höre zu, was es dir erzählt. Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt, die du längst vergessen hast.“

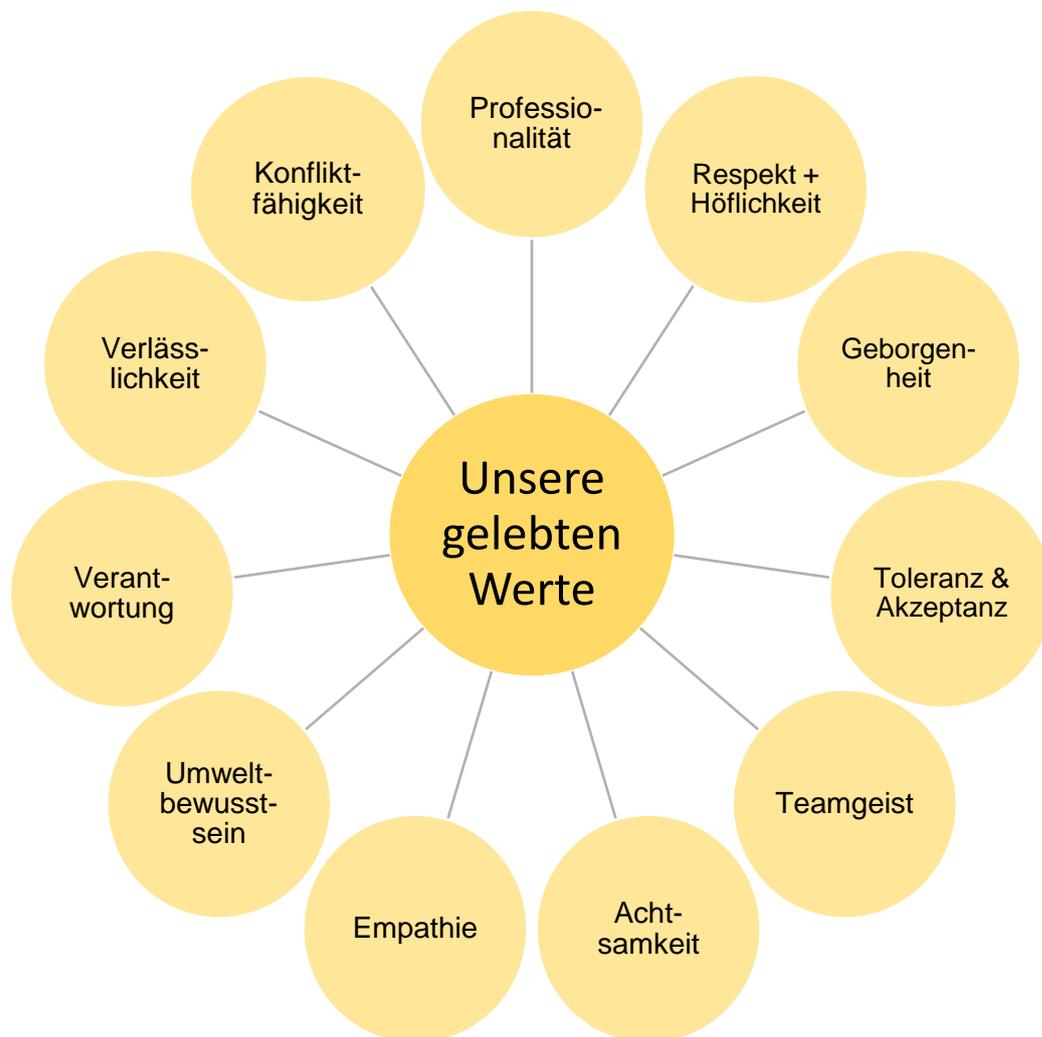
Verfasser Unbekannt

entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt. Angetrieben von seiner Neugier und seiner Vorstellungskraft entdeckt es seine Umwelt mit allen Sinnen. Seine Wissbegierde, der Erkundungs- und Forschungsdrang sind der Beweis dafür, dass jedes Kind seinen Interessen entsprechend, seinen Lernweg eigenständig bestimmen kann. Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern. Wir glauben, dass jedes Kind aus eigenem Antrieb zu der ihm angelegte, individuelle Entwicklung gelangt, wenn die richtigen Bedingungen geschaffen sind. Dafür das richtige Umfeld und die Voraussetzungen mit allen an der persönlichen Entwicklung der Kinder beteiligten Personen zu schaffen, ist eines unserer Ziele.

Der hessische Bildungsplan dient uns hier als Leitfaden zur Stärkung der Basiskompetenzen des Kindes. Diese sollen so zu starken, individuellen, glücklichen Persönlichkeiten heranwachsen.

3.2 Werte und Normen

Werte und Normen bilden die Basis einer gut funktionierenden Gemeinschaft innerhalb und außerhalb des Kindergartens. Sie sind von zentraler Bedeutung für eine verantwortungsvolle Gestaltung des eigenen Lebens. Aus diesem Grund achten wir als pädagogische Fachkräfte in unserer Einrichtung darauf, folgende Werte vorzuleben und zu vermitteln.



3.3 Die Bedeutung des Spiels

Das Spiel im Kindesalter ist für die Entwicklung von hoher Bedeutung. Im Spiel können die Kinder sich selbst und ihre Umwelt erfahren, eigene Grenzen erproben und selbstbestimmt lernen. Sie verarbeiten Erfahrungen aus

dem Alltag, leben ihre Gefühle aus und finden Sicherheiten. Weiterhin hilft das Spielen den Kindern, sich auf zukünftige Anforderungen vorzubereiten, mit Ungewissheiten umzugehen und zu improvisieren. Im Spiel können sie Risiken eingehen, Abenteuer wagen und Probleme lösen. Es stärkt beim Aufbau sozialer Bindungen, indem sich Kinder gegenseitig wahrnehmen und anerkennen. Sie lernen zu kooperieren und erfahren das Gefühl der Zugehörigkeit und Anerkennung. Spielen im Kindesalter bringt die Entwicklungs- und Lernprozesse des Kindes voran. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze, sondern das Spielen ist die elementare Form des Lernens. Bereits im Kleinkindalter beginnen Kinder durch das spielerische Erleben und Erfahren ihrer Umwelt zu Lernen.

Wir geben den Kindern im Alltag den Rahmen zum spielerischen Lernen durch folgende Rahmenbedingungen:

- spielanregende Gruppenräume
- ein großzügiges Außengelände, das täglich genutzt wird
- lange und ununterbrochene Freispielzeit
- freier Zugang zu Spielmaterialien
- selbstbestimmte Nutzung der Räume und Themenecken
- kompetente Begleitung der Kinder durch die Vorbildfunktion und das Selbstverständnis der Fachkräfte
- Angebote zum Spiel in allen Entwicklungs- und Bildungsbereichen

„Was man einem Kind beibringt, kann es nicht mehr selbst entdecken. Aber nur das, was es selbst entdeckt, verbessert seine Fähigkeit, Probleme zu verstehen und zu Lösen.“ (Jean Piaget)

3.4 Partizipation von Kindern

„ Der Begriff Partizipation meint das Teilhaben und die Beteiligung von Personen bzw, Gruppen. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen betont vorallem das Mitbestimmen und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Handlungsabläufen, die bei der Gestaltung ihrer Lebensräume, Lebensumstände und Regelungen ihres Lebensalltags eine Rolle spielen. “

Zitiert aus dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan; 2020 S. 144

„Was du mir sagst, dass vergesse ich. Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich. Was du mich tun lässt, das verstehe ich. “

Konfuzius

Die Beteiligung der Kinder im Alltag ist uns ein besonderes Anliegen. In erster Linie nehmen wir die unmittelbaren Themen der Kinder auf, dabei werden Kinder von uns als kooperierende Partner wahrgenommen. Wir begleiten sie dabei, ihre eigenen Rechte kennenzulernen und wahrzunehmen. Wir nehmen die Bedürfnisse der Kinder ernst und schaffen ihnen den Freiraum für ihre eigenen Entscheidungen. Die Kinder werden in diesen Prozessen nicht allein gelassen sondern bewusst von unseren Fachkräften begleitet.

Kinder lernen anhand ihrer Mitbestimmung, die Eigenverantwortung für ihre Entscheidungen zu tragen und Eigeninitiative zu ergreifen. Außerdem gewinnen die Kinder in diesen Prozessen die Erkenntnis, dass Probleme ko-konstruktiv gelöst werden und dass ihre Meinung von Bedeutung ist. Auch das Aushalten und Eingehen von Kompromissen ist Lernweg dieses Prozesses. Mit dem Raum zur Teilhabe und Mitgestaltung geben wir den Kindern die Grundlage für demokratische Prozesse mit auf ihren Lebensweg. Sie erleben früh, dass ihre Stimme Bedeutung hat und bilden wichtige Kommunikationsfähigkeiten für ihre Zukunft aus. Auf diese Art und Weise helfen wir ihnen, zu verantwortungsbewussten Mitmenschen heranzuwachsen.

In der Arbeit mit den Kindern unter Drei hat die Feinfühligkeit und Empathie der Fachkräfte eine große Bedeutung. Durch Deuten und Verstehen der Mimik und Gestik der Kinder werden Wünsche und Bedürfnisse nach Möglichkeit umgesetzt.

Je nach Entwicklungsstand und Alter der Kinder steigt die Möglichkeit zur Mitbestimmung im Alltag. Wichtig hierbei ist es, dass die Kinder sich selbst wahrgenommen und ernstgenommen fühlen.

Hier ein paar Praxisbeispiele in denen wir Partizipation leben:

- Gesprächskreise mit Tageskind Auswahl
- Mitentscheidung durch Veranschaulichung von Liedern und Fingerspielen
- Miteinbezug von kindlichen Interessen und Themen in Angeboten
- Mitgestaltung bei Geburtstagsfeiern und Festen
- Selbstbestimmung im Freispiel
- Kleine Aufträge übernehmen
- Portfoliogestaltung gemeinsam entwickeln
- Turnstunden gestalten mit Abstimmung der Kinder
- Mitbestimmung in der Wickelsituation

3.5 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung und Dokumentation der täglichen Arbeit mit den Kindern gehört zu unseren primären Aufgaben. Neben den Dokumentationen der verschiedenen Gespräche werden auch die Entwicklungsschritte der Kinder anhand von Entwicklungsschnecken dokumentiert. Dies dient zur Veranschaulichung der Entwicklungsbereiche und die damit verbundenen Entwicklungsschritte die die Kinder durchlaufen.

Gemeinsam mit den Kindern führen wir in jeder Gruppe Portfolioordner. Diese Ordner sind speziell auf jedes Kind angepasst und werden mit den Dokumentationen der Interessen, Fähigkeiten und Erlebnissen der Kinder gefüllt. Sie werden vom ersten bis zum letzten Kindergarten tag kontinuierlich geführt. Anhand des Portfolios lernt das Kind seine eigenen Entwicklungsschritte zu erkennen und zu reflektieren.

Was kommt in ein Portfolio?

Gemeinsam mit den Kindern dokumentieren wir alles, was zu seinem näheren Umfeld gehört. Zum Beispiel:

- Das Kind und seine Familie
- Kreative und bevorzugte Tätigkeiten
- Feste, Feiern und Ausflüge werden fotografisch festgehalten
- Dokumentationen von Projekten und Gruppenübergreifenden Angeboten
- Das Kind im Alltag
- Entwicklungsdokumentationen

Die Arbeit mit dem Portfolio bringt einen guten Austausch zwischen Erzieher und Kind und lässt Raum für Kreativität. Auch die Erziehungsberechtigten werden zu Beginn in die Gestaltung der Kennenlernseiten einbezogen. In Entwicklungsgesprächen dienen die Portfolioordner zu einer abwechslungsreichen Darstellung des Kitaalltages der Kinder.

3.6 Kinderrechte

Jeder Mensch hat Rechte – dafür gibt es die Charta der Menschenrechte. Kinder sind auch Menschen, aber sie haben besondere Bedürfnisse in Bezug auf ihre Förderung, ihren Schutz, ihre Mitbestimmung und ihre Entwicklung. In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte der Kinder festgehalten und klar definiert. In der folgenden Abbildung sind die zehn zentralen Kinderrechte festgehalten die wir in unserer täglichen Arbeit berücksichtigen.



3.7 Gesetzliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage zur Betreuung der Kinder bilden folgende Gesetze:

- Grundgesetz (GG)
- Sozialhilfegesetzbuch Aachtes Buch (SGB VII)
- Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben
- Kita-Satzungen
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Bundeskinderschutzgesetz
- Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Verfahren und Maßnahmen zum Schutz der Kinder § 8a SGB VIII / § 9 Kinderschutzgesetz.

Die Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung hat der Gesetzgeber in einem umfangreichen Kriterienkatalog zusammengefasst, darunter gehören Auffälligkeiten, wie:

- das äußere Erscheinungsbild des Kindes
- das Verhalten des Kindes
- das Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft hinsichtlich der familiären Situation

Nach § 8a SGB VIII nehmen die Fachkräfte des Kindergartens den Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung entsprechend wahr. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen unserer Einrichtung aufkommen, sprechen die Leitung, der Dienstvorgesetzte und ein weiterer Vertreter des Trägers unverzüglich mit der betreffenden Person. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet.

Weitere Informationen über die Maßnahmen und das konkrete Vorgehen finden sie in unserem Gewaltschutzkonzept.

Der Träger der Einrichtung sichert sich durch folgende Einstellungskriterien rechtlich ab.

1. Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S.1 SGB VIII, die wegen einer in § 72a S.1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind (persönliche Eignung).
2. Der Träger verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S.1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.
3. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Die Kosten übernimmt der Träger.
4. Unabhängig von der Frist aus Ziffer 3 dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a S.1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

3.8 Aufsichtspflicht nach §1631 BGB

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals beginnt mit der direkten Übergabe ihres Kindes an die zuständige Erzieherin und endet bei Abholung ihres Kindes aus der Einrichtung. Der Hin- und Rückweg obliegt der Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten. Ebenfalls bei Festen oder Ausflügen mit Anwesenheit der Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht in deren Händen.

Ihr Kind ist durch die gesetzliche Unfallkasse Hessen gegen Unfälle in folgenden Situationen versichert:

- Auf dem direkten Hin- und Rückweg zur Einrichtung
- während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung
- auf Ausflügen und Exkursionen der Einrichtung

Die Aufsichtspflicht ist ein Teil der Personensorge (§1631 BGB). Mit der Übernahme der Aufsichtspflicht durch den Betreuungsvertrag übernimmt das pädagogische Fachpersonal im Auftrag des Trägers die Personensorge.

4. Qualitätssicherung

4.1 Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte

Besonders in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und bedürftigen Menschen ist eine ständige Weiterentwicklung unerlässlich. Daher besuchen unserer pädagogischen Fachkräfte regelmäßig Fort- und Weiterbildungen, um auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Mit unserem gesamten Team führen wir an drei Tagen im Jahr gemeinsame Fortbildungstage durch. Diese Fortbildungstage orientieren sich an den Vorgaben des hessischen Bildungs- und Erziehungsplan und bringen den Vorteil der Schulung des gesamten Personals mit sich. Hier werden alltagsnahe Themen behandelt und den Fachkräften praktische Umsetzungsmöglichkeiten geboten.

4.2 Mitarbeitergespräche

Jährlich werden die Mitarbeitenden von den Vorgesetzten zu einem Mitarbeitergespräch eingeladen. In einem streng vertraulichen Rahmen werden Stärken und Potenziale zur immer weiter steigenden Qualität unserer Arbeit besprochen. Wöchentlich finden Teamsitzungen statt, in denen die Gruppenerzieherinnen Themen aus ihren Gruppen besprechen. Im drei Wochen Rhythmus finden Gesamtteamsitzungen statt. In diesen werden alle anfallenden Termine, Feste, Feiern oder pädagogische Themen behandelt.

4.3 Qualitätsüberprüfung durch eine qualifizierte Fachberatung des Wetteraukreises

Eng im stetigen Austausch stehen wir natürlich neben unserem Träger mit dem Wetteraukreis. Gemeinsam mit der Fachaufsicht und unserer Fachberatung besprechen wir die Qualitätsentwicklung unseres Hauses in regelmäßigen Abständen. Hier werden Dokumentationen geführt und neue Prozesse geplant, um die Qualität und Quantität unserer Arbeit stetig zu Verbessern. Zusätzlich besuchen unsere Leitungen Arbeitskreise des Wetteraukreises, in denen sich Leitungen verschiedener Einrichtungen über aktuelle Themen und Herausforderungen austauschen und die neusten Veränderungen des Gesetzgebers kennenlernen.

4.4 Schulungen aller Angestellten

Neben den regelmäßigen Fortbildungstagen werden alle unsere pädagogischen Fachkräfte regelmäßig in den Bereichen Erste Hilfe Maßnahmen (am Kind) und Gesundheitsbelehrungen geschult. In unserem Hause sind außerdem zwei Fachkräfte zur Sicherheitsbeauftragten ausgebildet. Des Weiteren sind die Leitungen und zwei Fachkräfte zu Brandschutzbeauftragten ausgebildet.

5. Unsere Erziehungs- und Bildungsbereiche

5.1 Sprachliche Bildung

Sprachliche Bildung ist eine Kernaufgabe in der Kindertagesbetreuung. Mit Hilfe von spielerischen und in den Betreuungsalltag der Kinder integrierten Maßnahmen sprachlicher Bildung bauen Kinder ganz nebenbei ihren Wortschatz aus und erlernen die Regeln unserer Sprache. Dadurch können sie mit besseren Lernvoraussetzungen in der Schule starten. Insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien profitieren von alltagsintegrierter sprachlicher Bildung.

Sprache durchzieht das Handeln von Kindern überall und jederzeit. Sie singen, reimen, stellen Fragen, handeln Spielregeln aus und lauschen Bilderbuch Geschichten. Sprache ist für Kinder der Schlüssel zum Entdecken der Welt. Sie erfahren etwas darüber, wie ihre Umgebung beschaffen ist, und was andere Menschen denken und fühlen. Kinder lernen den Satzbau, die Wörter und die Grammatik. Und bauen ihr sprachliches Können dabei Tag für Tag mehr aus. Das ermöglicht ihnen, die Welt zu verstehen, sich in ihr einzubringen und sie zu gestalten. Kinder lernen Sprache am besten im persönlichen Kontakt, das heißt im Dialog, im Handeln und in der Beziehung mit den Eltern und den Erzieherinnen. Um den Kindern eine bestmögliche Lernatmosphäre zu bieten, fließt die sprachliche Bildung in folgenden Alltagssituationen mit ein:

- Dialoge, Gespräche, Austausch
- Bücher mit verschiedenen Themen
- Morgenkreis mit Liedern, Fingerspielen und Geschichten
- Tischspiele und besondere Spiele zur Sprachentwicklung
- Vielfältige Interaktionen zwischen den Kindern bei Rollenspielen, Tischspielen, Bastelaktionen, thematischen Aktionen
- Rituale im Alltag – Wochenplan, Mittagessen, Frühstück, Turnstunden,
- Uvm..

5.2 Motorische Bildung

Bewegung und Gesundheit sind zwei untrennbar verbundene Grundlagen kindlicher Bildungsprozesse. Die Kinder gehen bei uns ihrem natürlichen Bewegungsbedürfnis nach. Bewegung und Lernen sind eng miteinander verbunden und spielen in Wechselseitiger Wirkung eine große Rolle. Durch Bewegung werden Wahrnehmungsbereiche geschult, das Gehirn zum Denken angeregt und Bewegungs- und Sinneserfahrungen erlernt. Die Kinder lernen sich und ihren eigenen Körper besser kennen. In der Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Körper wachsen Kinder über ihre Grenzen hinaus, stellen sich mit Selbstbewusstsein neuen Herausforderungen und entwickeln ein positives Verhältnis zu ihrem Körper. Außerdem erfahren und lernen sie durch die Interaktion mit anderen Kindern, auf das körperliche Wohlbefinden anderer Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie treten in Aushandlungsprozesse durch Sprache, Mimik und Gestik und erlernen neue Sozialkompetenzen für ihr weiteres Leben.

Im Alltag setzen wir diese Aspekte in folgenden Situationen um:

- Turnstunden – pro Gruppe ein fester Tag in der Woche
 - Bodennahe Bewegungen: rollen, kriechen usw.,
 - Aufrechte Fortbewegungsarten: gehen, laufen, drehen, springen, usw.,
 - Bewegungsspiele mit und ohne Geräte
 - Sportbewegungen: Schaukeln, Rädchen fahren, heben, werfen, fangen, hängen, hüpfen , usw.
 - Geschicklichkeits- und Gleichgewichtsspiele
 - Balancierspiele, Lauf- und Fangspiele
 - Tanzbewegungen: Rhythmik, Musik und Bewegung
- Freie Bewegungszeiten im Innenbereich und Außenbereich
 - Alltagsbewegungen: im freien Spiel, Bewegungsmöglichkeiten in der Natur, Bewegung und Sprache
 - Außengelände mit verschiedenen Spielgeräten und Bewegungsbaustellen.
- Gesundheitsbildende Prozesse:
 - Verzicht von Süßspeisen am Vormittag,
 - Wertschätzung von Lebensmitteln,

- Kochen, Backen,
- Tischkultur,
- Entspannungszeit nach dem Mittagessen,
- Wissensaneignung zum Thema Körper,
- Allgemeine Körperhygiene.

5.3 Künstlerische Bildung

Jeder Mensch nimmt die Welt, die ihn umgibt, unterschiedlich wahr. Es ist wichtig, besonders für Kinder, diese Eindrücke bewusst zu verarbeiten. Künstlerisch gestaltete Prozesse bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre innere Welt nach außen zu tragen. Beim Werken, Malen und Gestalten werden die Kinder vielfältig gefördert. Durch das Verwirklichen ihrer Ideen wird ihr Selbstbewusstsein gestärkt und ihre Kreativität und Fantasie angeregt. Von vielfältigen Gestaltungsangeboten profitieren auch die Bereiche Feinmotorik und Augen- Hand- Koordination. Die Kinder lernen durch die verschiedenen Materialien sich und ihre eigenen Fertigkeiten besser kennen. Mit der künstlerischen Gestaltung sind immer auch andere Bildungsbereiche, wie sprachliche, mathematische, musikalische und naturwissenschaftliche Bereiche eng verbunden.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihre eigene Kreativität zu entdecken und individuell zu entfalten. Sie werden bei diesen Prozessen von uns begleitet und unterstützt.

Im Alltag setzen wir diese Aspekte in folgenden Bereichen um:

- Die Kinder haben in den Gruppenräumen und im Außenbereich die Möglichkeit sich kreativ auszuleben und aktiv zu sein.
- Unterschiedliche Materialien wie Papier und farbige Pappe, Farben, Sand, Kreide, Wolle, Stoffe und Naturmaterialien sind den Kindern frei zugänglich.
- Verschiedene Arbeitsgeräte wie Pinsel, Schere, Kleber, Unterlagen und vieles mehr.
- Werke der Kinder werden in den Räumlichkeiten ausgestellt.

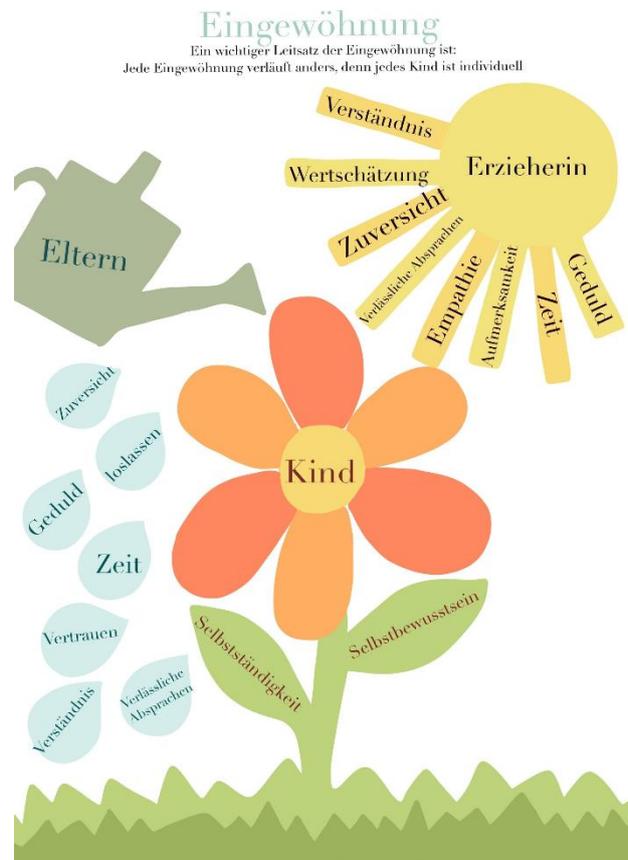
6. Übergang und Eingewöhnung

6.1 Übergang Zuhause zu Krippe

Übergänge sind Meilensteine in der Entwicklung eines jeden Kindes. Raus aus dem vertrauten Zuhause, hinein in den Kindergarten mit vielen neuen Eindrücken und Menschen. Dieser Prozess ist ein längerfristiger Prozess, welcher durch unsere pädagogischen Fachkräfte aktiv begleitet wird. Wir geben ihren Kindern die Zeit und den Rahmen, orientiert an deren Bedürfnissen, in unserer Einrichtung anzukommen. Der Eintritt in unsere Kita startet bereits bei Ihnen Zuhause und endet mit einer erfolgreichen Eingewöhnung in unser

Haus. Wesentliche Aspekte des Übergangs sind Veränderungen der Identität, der Rolle, der Beziehung, das Auftreten starker Emotionen und das Erleben von Stress. Bereiten Sie als Erziehungsberechtigte ihr Kind bereits Zuhause auf den neuen Meilenstein vor. Besprechen Sie mit ihrem Kind was es im Kindergarten erwartet. Unsere pädagogischen Fachkräfte werden sie mit Infomaterialien und einem gemeinsamen Kennenlerngespräch mit allen wichtigen Details für die individuelle Eingewöhnung versorgen. Das Kennenlerngespräch wird spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Eingewöhnung ihres Kindes erfolgen.

Unsere Fachkräfte arbeiten angelehnt an das **Berliner Eingewöhnungsmodell**. Dieses Modell beschreibt die elternbegleitete Eingewöhnung von Kindern in den Kindergartenalltag. Die Kinder werden dabei in verschiedenen Phasen und durch die Unterstützung ihrer Bezugspersonen mit den Erziehern und der neuen Umgebung vertraut gemacht.



Das Berliner Modell zur Eingewöhnung legt den Fokus auf die Bindungsbeziehung zwischen Kind und Eltern. Es soll den Kindern in der Eingewöhnungszeit Sicherheit geben und einen behutsamen Start in den neuen Lebensabschnitt ermöglichen.

6.2 Berliner Eingewöhnungsmodell



1. Die Eltern werden schriftlich und in einem Gespräch über die Wichtigkeit ihrer Begleitung informiert (Im U3 Bereich sollten Sie sich bis zu **8 Wochen** Zeit einplanen)
2. Dreitägige Grundphase: Die Bezugsperson hält sich mit dem Kind die vorher vereinbarte Zeit (meist eine Stunde) im Gruppenraum auf. Hierbei bietet sie den „sicheren Hafen“, verhält sich aber eher passiv. Über Spielangebote versucht die Fachkraft vorsichtig Kontakt zu dem Kind aufzunehmen. Pflegeroutinen werden falls nötig noch von der Bezugsperson ausgeführt.
3. Erster Trennungsversuch: Am vierten Tag verlässt die Bezugsperson nach einiger Zeit mit einer **Verabschiedung** den Gruppenraum. Lässt sich das Kind schnell ablenken und beruhigen, sollte diese erste Trennung max. 5-15 Minuten dauern. Beginnt das Kind zu weinen, sollte die erste Trennung nur 2 bis 3 Minuten dauern. Die Länge der Eingewöhnung wird ganz individuell an die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes angepasst. Hier werden enge Absprachen mit den Bezugspersonen getroffen, welche verbindlich sind.
4. Stabilisierungsphase: Ab ca. dem fünften Tag beginnt in der Regel die Stabilisierungsphase. Die Fachkraft übernimmt zunehmend auch die Versorgung des Kindes. Sie bietet sich weiterhin gezielt als Spielpartner an. Die Trennungsphasen werden, unter Beachtung der Bedürfnisse des Kindes, täglich verlängert. Es wird nie an einem Montag mit einem neuen Trennungsschritt begonnen! Vor jedem neuen Schritt wird genau geschaut, wie weit das Kind angekommen ist.
5. Schlussphase: Die Bezugsperson ist nicht mehr in der Einrichtung anwesend, ist aber für Notfälle erreichbar. Die Erzieher*innen werden nun als sichere Basis anerkannt.

6. Abschluss der Eingewöhnung: Das Kind lässt sich von der Fachkraft trösten. Es ist soweit eingewöhnt, dass es die gesamte angemeldete Zeit grundsätzlich problemlos und aktiv in der Einrichtung verbringen kann.

Für unser Fachkräfte ist ein enger Austausch und eine ständige Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten in dieser Zeit unerlässlich.

6.3 Übergang U3 zu Ü3 innerhalb unseres Hauses

Innerhalb unseres Hauses befinden sich, durch eine Zwischentür getrennt, der Bereich für Kinder unter Drei Jahren und der Bereich für Kinder über Drei Jahren. Diese beiden Bereiche kooperieren gerade bei den Übergängen innerhalb unseres Hauses sehr eng miteinander.

Kinder die unsere Einrichtung bereits im U3 Bereich besucht haben, erleben einen nahtlosen Übergang in den Ü3 Bereich.

Durch ihre erworbene Gruppen- und Einrichtungserfahrungen gelingt ihnen der Übergang und somit die Eingewöhnung in den Kindergarten leichter und schneller. Gemeinsam mit in Begleitung der pädagogischen Fachkräfte werden die Kinder bereits in den letzten Wochen ihrer U3 Zeit durch Besuche an die neue Umgebung gewöhnt. Die pädagogischen Fachkräfte des U3 und Ü3 Bereiches führen im Vorfeld ein Übergabegespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Anlehnend an das Berliner Eingewöhnungsmodell wird es auch bei einem Wechsel von U3 zu Ü3 eine gestaffelte Besuchszeit in der neuen Gruppe geben. Kinder welche im U3 Bereich eine Ganztagsbetreuung wahrnahmen werden erst einmal nur am Vormittag betreut. Hier orientiert sich die Erweiterung einzig an den Bedürfnissen der Kinder und kann nicht durch die Wünsche und Erwartungen der Eltern beeinflusst werden.

Eine Anwesenheit der Erziehungsberechtigten ist in dieser Übergangsphase in der Regel nicht nötig. Da jedoch die Eingewöhnungen bei jedem Kind anders verlaufen, sollten die Erziehungsberechtigten sich in dieser Zeit stets telefonisch erreichbar halten. Bitte beachten sie, dass ihr Kind bei einem Wechsel innerhalb unseres Hauses die ersten zwei Wochen nicht am Mittagstisch teilnehmen darf.

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

7.1 Bildungspartnerschaft durch gemeinsames pädagogisches Handeln

Eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist für die Arbeit mit ihren Kindern unerlässlich. Sie als direkte Bezugspersonen, sind die Spezialisten in der Entwicklung ihres Kindes. Zum Wohle des Kindes spielt es eine wichtige Rolle, dass die Erziehungsberechtigten und die pädagogischen Fachkräfte in einem kontinuierlichen und ehrlichen Austausch miteinander stehen. Das gemeinsame Erziehen und Bilden der Kinder durch Zuhause und Kindergarten sind zur positiven Entwicklungsbegleitung ihrer Kinder von großer Bedeutung.

7.2 Elterngespräche

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung führen im Alltag Beobachtungen und Dokumentationen zur Entwicklung ihres Kindes durch. Auf der Grundlage dieser Beobachtungen laden wir sie jährlich zu einem Entwicklungsgespräch in unserem Hause ein. Diese Gespräche sind terminlich an die Geburtstage ihres Kindes gekoppelt und werden von den Erzieherinnen mit den Erziehungsberechtigten vereinbart. Neben den jährlichen Gesprächen führen wir Eingewöhnungsgespräch nach Beendigung der Eingewöhnung ihres Kindes und Übergabegespräche beim Wechsel ihres Kindes in den Ü3 – Bereich. Bei akutem Gesprächsbedarf oder anderen Anliegen stehen die pädagogischen Fachkräfte ihnen jederzeit zur Verfügung.

7.3 Elternvertretung

Um die Interessen der Familien in die Ausgestaltung der Einrichtung mit einbeziehen zu können, werden jährlich Elternvertreter von der Elternschaft gewählt. Diese Elternvertretung sorgt dafür, dass die Interessen der Familien und Kinder in der Weiterentwicklung der Einrichtung mit aufgegriffen und umgesetzt werden. Außerdem sind sie das Bindeglied zwischen Elternschaft und Träger/ Leitung. Die Elternvertretung wird aktiv bei der Planung und Gestaltung von Feierlichkeiten, wie z.B. St. Martin und Sommerfest, mit einbezogen oder übernimmt diese in eigener

Regie. Auf eine respektvolle, wertschätzende und zielführende Kooperation wird innerhalb unserer Einrichtung großen Wert gelegt.

7.4 Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz zu diesem Thema ist: „Beschwerden erwünscht“

In unserer Kindertageseinrichtung können Beschwerden von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen in wertschätzender Form ausgedrückt werden.

Bei Kindern ist dies selbstverständlich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit, in welcher Weise sie sich äußern können. In verbaler Weise, durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit. All dies sehen wir als kindliche Beschwerde an.

Von den Allerkleinsten versuchen unsere pädagogischen Fachkräfte eine Beschwerde sensibel aus dem Verhalten wahrzunehmen.

Beschwerden, Kritik und Anregungen seitens der Eltern oder der Mitarbeiter sehen wir als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreifen.

Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es Anregungen und Veränderungswünschen Gehör zu schenken und unser Haus stetig weiterzuentwickeln.

Sollte Sie eine Beschwerde oder Anregung haben, den direkten Weg zu den Fachkräften oder der Leitungen nicht erwünschen, stehen Ihnen im Eingangsbereich die Briefkästen der Elternvertretung zur Verfügung. Hier haben sie die Möglichkeit ihr Anliegen in schriftlicher Form einzureichen.

8. Institutionelle Vernetzungen

Wir als Einrichtung der Gemeinde Rockenberg arbeiten eng mit den anderen ortsansässigen Institutionen zusammen. Besonders in unserer Vorschularbeit, aber auch über das gesamte Jahr stehen wir in Kooperation mit der Sandrosenschule, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Patenzahnarzt und der Kindertagesstätte am Wingertsberg.

Innerhalb des Wetteraukreises stehen wir im Austausch mit unserer Fachaufsicht, dem Jugendamt, den zuständigen Ämtern für verschiedene Angelegenheiten, verschiedenen Schule und den Kinderärzten und Therapeuten der Region.

9. Schlusswort

Durch die Mitgestaltung dieses Konzeptes durch alle MitarbeiterInnen der Kita Felsenstein ist die Umsetzung dieses Konzeptes für alle pädagogischen Fachkräfte von großer Bedeutung. Mit dem Eintritt in unserer Kindertagesstätte erklären sich die Erziehungsberechtigten mit diesem Konzept einverstanden. Gemeinsam „Hand in Hand“ begleiten und unterstützen wir ihre Kinder bei der Entwicklung zu kompetenten und selbstbewussten Persönlichkeiten.

10. Quellenangaben

Kinderrechte

<https://campus.region-stuttgart.de/sites/default/files/Kinderrechtekreis-Spielplane.jpg>

Eingewöhnung

<https://www.google.com/url?sa=i&url=http%3A%2F%2Fwww.kiga-stavern.de%2Fseite%2F510290%2Feingew%25C3%25B6hnung-und-bindung.html&psig=AOvVaw2C7rijM3lmHnHygsUZPpNR&ust=1727183752043000&source=images&cd=vfe&opi=89978449&ved=0CBQQjRxqFwoTCPC08r2T2YgDFQAAAAAdAAAAABAE>

11. Impressum

Herausgeber:

Kindergarten Felsenstein

Bergstraße 14

35519 Rockenberg

Kontakt: +49(0)6033-9479959

E-Mail: kita.felsenstein@rockenberg.de